

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Unterach am Attersee am 29. September 2011.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert
2. Vizebgm. Baumann Georg
3. Gde.Vorst. Campestrini Peter
4. GV. Dr. Lanz Hadmar
5. Gde.Vorst. Baier Karl
6. GR. Reichl Mag. Gerhard
7. GR. Hutterer Hedwig
8. GR. Schmidinger Ernst
9. GR. Slama Eva
10. EGR. Rettenbacher Karin
11. EGR. Purkhart Michel
12. EGR. Irene Bandera
13. GR. Schindlauer Franz
14. GR. Eichinger Petra
15. GR. Mayrhofer Adelheid
16. GR. Angela Thurner
17. GR. Schindlauer Josef
18. GR. Schindlauer Matthias
19. GR. Roither Ing. Rudolf

**als Vorsitzender**

**Ersatzmitglieder:**

---

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** design. AL Wolfgang Freunberger MBA MPA

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

**Es fehlen:**

entschuldigt:

GR Franz Rabas

GR Josef Steinbichler

GR Dieter Berliz

unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** AL Wolfgang Freunberger MPA/MBA

-----

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Zuhörer, die interessierten Bürger und stellt eingangs fest, dass der Tagesordnungspunkt 11, bezüglich des Abschlusses eines Betreuungsvertrages für das Jugendzentrum, abgesetzt wird und zwar ist der Vertragsentwurf erst am heutigen Tag im Gemeindeamt eingegangen und daher noch nicht verhandlungsfähig. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass das Protokoll der Sitzung vom

25.08.2011 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und nach der Sitzung, wenn keine Einsprüche dagegen gekommen sind, als genehmigt gilt.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters;
2. Bericht aus den Ausschüssen;
3. Vergabe des Winterdienstes auf Teilen der öffentlichen Gemeindestraßen und Verkehrsflächen, Beschlussfassung;
4. Ansuchen Fam. Ersthofner um Übernahme des Schulgeldes für Sohn Valentin, Beschlussfassung;
5. Ansuchen Dr. Inge Gampl auf Rückabwicklung ihrer Abtretung eines Teilgrundstückes aus der Parzelle 525/2 KG Unterach, an die Gemeinde Unterach, Beschlussfassung;
6. Ansuchen Fam. Rabas um tlw. Überbauung von öffentl. Gut, Beschlussf.;
7. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag Pollach, für das Objekt Elisabethallee 14, Beschlussfassung;
8. Ansuchen der Fam. Petrovic um Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 695/2, KG Unterach, E. Bertalanffy- Weg, Beschlussfassung;
9. Ansuchen der Fam. Smejkal um Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 1017/5 (Straße Ramsau), Beschlussfassung;
10. Ansuchen der Fam. Baldinger Josef/Annemarie um Umwidmung einer Teilfläche, Parzelle 585/1, KG Au, von Grün- in Bauland, Beschlussfassung;
11. Abschluss eines Betreuungsvertrages für das Jugendzentrum mit dem Oö Roten Kreuz und eines Nutzungskonzeptes für die JuZ- Räume, Beschlussfassung
12. Bootsliegeplatz Sattler, Prüfung, ev. Kündigung des Mietverhältnisses, Beschlussfassung;
13. Ansuchen der Anrainer der Straße Oberleiten auf Übernahme einer Teilfläche aus der Parzelle 691/1, KG Au, in das Öffentliche Gut, Beschlussfassung;
14. Allfälliges;
15. Bürgerfragestunde

---

**Pkt. 1 der TO:** Bericht des Bürgermeisters

- a) Die Ausschreibung für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Büro DI Ahrer, Vöcklabruck, am heutigen Tage an einen Personenkreis von sieben Ziviltechnikern ausgeschickt und die Einreichungsfrist für Angebote endet am 27. Oktober um Uhr 12.00. Eine Vergabe wird in der Bauausschusssitzung am Montag, 07. November erfolgen.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Pfarre eine Pfarrvisitation vom Generalvikar gegeben hat. Es gab ein Gespräch mit den Gemeindevertretern. Seine Person und Herr Gemeindevorstand Baier haben an diesem Gespräch teilgenommen. Der Pfarrvisitator hat sich auch über die Zusam-

menarbeit der Pfarre mit der Gemeinde erkundigt. Es wurde festgestellt, dass es eine Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten gibt und der Pfarrvisitator hat ganz klar den Wunsch geäußert, dass die Zusammenarbeit zwischen Pfarre und Gemeinde vertieft wird. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister weiter, dass im Kindergarten, von der Pfarre aus, die Heizung getauscht wurde, umgestellt auf eine Pelletsheizung, dass in Zusammenarbeit mit der Pfarre die Pellets bestellt wurden und die Gemeinde bestimmte Arbeitsleistungen eingebracht hat, bei der Isolierung des Dachbodens, nämlich die Isolierung des Stiegenaufgangs und die Entrümpelung des Dachbodens. Der Bürgermeister spricht hier ausdrücklich von einer Einkaufsgemeinschaft mit der Pfarre bezüglich der Pellets.

- c) Der Bürgermeister berichtet, dass es zwischen seiner Person und der Geschäftsleitung der Firma Sandoz/Ebewe ein Gespräch gegeben habe und zwar bezüglich der derzeit angespannten Parkplatzsituation für die Ebewe-Mitarbeiter. Man hat dem Bürgermeister anlässlich dieser Gespräche zugesichert, dass es, nach Abschluss der firmeninternen Umstellungen in der Firma, Bemühungen geben wird, die Parkplatzsituation zu lösen und zu bereinigen.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass für die Steganlage am Strandbad und den Bootslegesteg durch den Bausachverständigen Dr. Häupl ein Gutachten erstellt wird, wie weit dieser Steg sanierungsbedürftig ist. In Zusammenarbeit mit der Firma Harald Schindlauer wird eine Kostenschätzung erstellt, die Basis für die Verhandlungen mit dem Land für eine eventuelle Bedarfszuweisung sein wird.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass am 15. September die Eröffnung der Kletterwand in der Volksschule erfolgt ist, dass er sich hier für das Engagement des Herrn DI Werner Schnetzter ausdrücklich bedankt. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass zwischen der Gemeinde Unterach und dem Sportverein ein Vertrag über die Haftung zum Gebrauch der Kletterwand abgeschlossen wird, dass hier die Haftung nicht die Gemeinde trifft. Der Vertrag liegt unterschiftsreif auf der Gemeinde vor. Der Bürgermeister merkt noch an, dass für diese Vertragserstellung die Gemeinde die Kosten übernimmt.
- f) Der Bürgermeister berichtet, dass es am gestrigen Tag eine Gerichtsverhandlung, einen Gerichtslokalaugenschein gegeben habe, und zwar Rechtssache, eine Dame hatte die Gemeinde geklagt, weil sie dort am 3. Jänner gestürzt sei und behauptet, dass weder geräumt noch ordentlich gestreut gewesen sei. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde dieser Sache sehr gelassen entgegen sieht, da es Nachweise gibt, dass sowohl geräumt als auch gestreut worden wäre und es einen weiteren Termin für eine Verhandlung gäbe.
- g) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Matthias Bahamer, ehemaliger Flussbaumeister, das goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich vom Landeshauptmann von Oberösterreich verliehen bekommen hat. Die Überreichung des Verdienstzeichens hat am Montag stattgefunden. An dieser Überreichung teilzunehmen war der Bürgermeister aus gesundheitlichen Gründen verhindert. Er möchte aber von hier aus seine herzlichste Gratulation zu der Überreichung dieser schönen Auszeichnung aussprechen. Es wird auch in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass in der Rechtssache Plank gegen Gemeinde ein Gespräch zwischen den Beteiligten Anwälten stattgefunden hat, bei dem im Prinzip keine Einigung erzielt werden konnte. Es werden weitere Unterlagen vom gegnerischen Anwalt angefordert. Der Bürger-

meister berichtet, dass in der Vergangenheit behauptet wurde, dass die Gemeinde einmal Kostenvoranschläge für die Errichtung dieser Mauer eingeholt haben soll. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Diese Kostenvoranschläge wurden nicht für die Gemeinde Unterach eingeholt. Damals hat der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung für die Sanierung dieser Mauer abgelehnt. Er wird künftig wieder im Gemeinderat berichten, wie es in dieser Rechtssache weitergeht.

- i) Der Bürgermeister berichtet, dass der Müllwagen künftig im Bereich Ramsau, zumindest bis zum Haus Maier fahren wird und sobald die Baustelle Brötzner fertig gestellt ist, der Müllwagen bis dorthin fahren wird. Ausgenommen bleibt die Situation bei winterlichen Fahrverhältnissen, wenn der Müllwagen nicht hinauf kann.
- j) Der Bürgermeister berichtet, dass es einen Kostenvoranschlag für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule gibt, und dass man darüber nachdenkt, diese Photovoltaikanlage eventuell anzubringen. Diese Anlagen werden vom Land Oberösterreich massiv gefördert und sie werden auch in den Unterricht für die Volksschulkinder eingebaut, um zu verdeutlichen, wie wichtig die Nutzung der Solarenergie ist. Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf € 9.000,-- und er nimmt an, dass die Förderung des Landes Oberösterreich bei ungefähr 50 % liegt. Eine weitere Diskussion dieses Vorhabens wird dann im Vorstand erfolgen.
- k) Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Unteracher Zukunft eine neue Vereinsführung hat. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Obmann, dem Herrn Dr. Walter Titze, sein Stellvertreter ist Herr Walter Höllermann, Schriftführer ist Herr Peter Hillebrandt, Schriftführer Stellvertreterin ist Frau Margarethe Oberascher, Kassierer ist Frau Marion Höllermann, Kassier Stellvertreter Herr Manfred Scheichl.
- l) Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung des Konfaltbelages am Gemeindeplatz und am Hauptplatz auf den Frühling 2012 verschoben wurde. Der Grund ist, dass die, für den Ausbau der Bushaltestelle erforderlichen Granitsteine eine relativ lange Lieferzeit aufweisen und daher der Beginn der Arbeiten frühestens zu Beginn des Novembers sein könnten und dies wäre zu spät für die Aufbringung des Asphalts. Es wurde unter den Vorstandsmitgliedern über die Vorgangsweise abgestimmt und es wurde allgemein zugestimmt, dass das im Frühjahr passieren soll.
- m) Der Bürgermeister berichtet, dass am letzten Donnerstag ein Betriebsausflug der Gemeindemitarbeiter und Mitarbeiterinnen stattgefunden hat. Das Ausflugsziel war der Chiemsee mit seinen Inseln und am Abend gab es noch ein Abendessen in Salzburg und dieser Ausflug war ein sehr schöner Ausflug und der Bürgermeister hat sich ausdrücklich bei den Organisatoren, Frau Maria Schwendinger und Herrn Hannes Burda, bedankt für die Organisation dieses sehr netten Ausfluges.
- n) Der Bürgermeister berichtet, dass die Baustraßenzufahrt zu Autobahnstation Mondsee vom Bundesministerium für Verkehr zur Sperre angewiesen wurde. Der Autobahnmeister, Herr Schöringhumer, wurde von Herrn Bürgermeister kontaktiert und er wurde gebeten zu eruieren, was die Gemeinde Unterach dagegen unternehmen könnte. Es ist mittlerweile schon ein Schranken angebracht. Es wurde dann daraufhin vereinbart, zwischen den Mondseelänggemeinden und der Gemeinde Unterach, ein Schreiben aufzusetzen, und dieses Schreiben an die Asfinag und die Bundesministerin zu senden um eventuell hier ein Umdenken herbeiführen zu können.

Soweit die Berichte des Bürgermeisters.

---

Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 2 der TO:** Bericht aus den Ausschüssen

Er ersucht um Wortmeldungen der Ausschussobleute.

Zu Wort meldet sich Frau Eva Slama als Obfrau des Familien- und Sozialausschusses.

Frau Slama berichtet, dass es zwischen dem Familien- und Sozialausschuss und Vertretern des Roten Kreuzes, als künftigen Betreibern der Betreuung des Jugendzentrums, ein Gespräch gegeben habe. Das Rote Kreuz stellt eine Mitarbeiterin aus den eigenen Reihen zur Betreuung des Jugendzentrums zur Verfügung. Das heißt, die Ausschreibung für eine Betreuungsperson ist damit hinfällig. Die Frau Tribert Sarah sei bestens für diese Aufgabe geeignet. Frau Tribert ist 24 Jahre, sie studiert Sozialpädagogik und hat eine umfangreiche andere Ausbildung, die in Richtung Jugendbetreuung und Jugendunterstützung geht und sie hat einen sehr, sehr guten Eindruck auf die Ausschussmitglieder gemacht. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, dass die Räumlichkeiten im Haus Elisabethallee 14 einer Mehrfachnutzung zugeführt werden, gibt es ein Konzept, neben der Betreuung für Jugendliche, die Räume auch anderweitig zu nützen. Im Moment ist geplant, an zwei Tagen die Einrichtung als Jugendzentrum zu führen. Weiters gibt es einen Lernclub, der angeboten wird für Volksschüler, die in manchen Gegenständen eine Lernschwäche zeigen. Dies ist auch schon abgestimmt mit der Frau Direktorin Aumayer. Dieser Lernclub ist kostenlos. Die Gruppe der Krabbelmäuse wird ebenfalls diese Räume nutzen. Die Gruppe ist ja derzeit im Turnsaal beheimatet und möchte aber gerne auch die Räume in der Elisabethallee 14 benützen. Weiters gibt es die Anfrage aus dem Tourismusbüro diese Räumlichkeiten für diverse Kurse zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern aus Unterach zur Verfügung, gegen vorherige Voranmeldung. Es wurde vereinbart, dass, wenn ein Kurs, der dort angeboten wird, kostenpflichtig ist, ist eine Benützungsg Gebühr, eine Pauschale von € 50,-- zu bezahlen. Wenn der Kurs kostenlos ist, ist auch keine Benützungsg Gebühr zu bezahlen.

Frau Slama weist darauf hin, dass für die Einrichtung noch ein Name zu suchen wäre. Bei der letzten Sozialausschusssitzung hat man sich darauf geeinigt, auch die Betroffenen, also die Jugendlichen und auch alle anderen Damen und Herren in Unterach bei Gelegenheit zu befragen, und dann darüber zu entscheiden, was der größte gemeinsame Nenner bei einem Namen wäre. Frau Slama legt Wert darauf zu betonen, dass alle, die dort in dieser Einrichtung vertreten sind, auch im Namen vertreten sind. Wenn genügend Vorschläge für eine neue Bezeichnung dieser Einrichtung eingetroffen sind und Frau Tribert ihren Dienst angetreten hat, wird man sich gemeinsam mit ihr zusammensetzen und einen Namen auswählen. Frau Slama plädiert dafür, dass es, auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses und des Beschlusses, dass es eine Mehrfachbenutzung wird, auf jeden Fall zu einer Gleichbehandlung aller interessierten Gruppen kommen soll. Die endgültige Eröffnung des Jugendzentrums wird dann in der Gemeindezeitung bekannt gegeben. Sie würde dafür plädieren, dass, im Hinblick darauf, dass durch die anderen Gruppen der Gemeinde, keine Kosten entstehen, unbedingt darauf Bedacht genommen wird, dass der Platz für alle gleich eingeteilt wird. Sie stellt eben fest, dass die Gruppe der Jugendlichen, der Gemeinde nicht wenig kostet und daher auf die anderen Gruppen Rücksicht genommen werden soll.

Frau Slama berichtet weiters, dass, sobald die Räume wieder zu betreten sind, derzeit ist ja die Stiege auf Grund der Bautätigkeiten abmontiert, wird es eine Begehung der Räumlichkeiten geben, die alle Interessierten an den Räumen mit einschließt. Es wird dann endgültig festgelegt, wie die Einrichtung aussehen soll. Das war der Bericht der letzten Sozialausschusssitzung vom 20.9.2011.

Der Bürgermeister erteilt nun das Wort Herrn Mag. Gerhard Reichl, als Obmann des Prüfungsausschusses, der am gestrigen Tag seine quartalsmäßige Sitzung abgehalten hat.

Herr Gemeinderat Reichl bringt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung am 28. September 2011**

Zu TOP 1: (Budgetvollzug 2011)

Auf Grund einer Haushaltsüberwachungsliste zum 26.09.2011 wurden die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2011 durch besprochen.

Zu TOP 2: (Holzbezugsrechte der Gemeinde)

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Urkunde der ÖBF vom 26.8.2011, betreffend Einforschungsbezug, vorgelegt. Demnach bestehen derzeit drei Holzbezugsrechte, 1. Franzenmann (Schuster-Roither), 2. Zachlhäusl (Gemeinde), 3. Schule; die beiden letzteren Holzbezugsrechte weisen laut diesem Schreiben ein Minus auf.

Da bezüglich dieser Holzbezugsrechte nicht abschließend Klarheit besteht, regt der Prüfungsausschuss an, eine nähere Abklärung mit den Bundesforsten in nächster Zeit herbei zu führen.

Zu TOP 3: (Kassenführung der Gemeinde und Ablauf der Anweisung:)

Da gem. § 89 GemO 1990 idGF der Kassenführer vom Gemeinderat zu bestellen ist, wäre dies bei nächst möglicher Gelegenheit nach zu holen, da dies bislang nicht erfolgt ist.

Zum derzeitigen Ablauf des Zahlungsverkehrs wird vom Prüfungsausschuss angeregt, den Eingangsstempel um die Rubrik „zur Zahlung freigegeben“ zu erweitern, um einen den gesetzlichen Vorschriften besser entsprechenden Ablauf sicherzustellen.

Zu TOP 4 (Kontrolle Posteingangsbuch):

Dem Prüfungsausschuss wurde das tagfertig geführte Posteingangsbuch vorgelegt.

Zu TOP 5:

Bezüglich der Ausschreibung für die Angebotslegung Überarbeitung Flächenwidmungsplan und ÖEK durch das Büro DI Ahrer, wird festgestellt, dass bereits zum 31.8.2011 eine Teilrechnung, in Höhe von € 3.000 überwiesen worden ist. Im Gemeindeamt liegt derzeit weder ein schriftlicher Auftrag, noch ein Kostenvoranschlag für diese Leistungen vor.

Der Bürgermeister fragt nach weiteren Berichten aus den Ausschüssen.

Frau Hedwig Hutterer als Obfrau des Bau- und Raumplanungsausschusses meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die in den vergangenen Gemeinderatssitzungen behandelten Anträge für Flächenwidmungsplanänderungen an und für sich früher im Bauausschuss behandelt wurden und nun nicht mehr diese Vor-

gangsweise besteht, sondern diese direkt in den Gemeinderat gehen. Demnach ist die einzige Causa, die im Bau- und Raumplanungsausschuss derzeit aktuell ist, die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Frau Hutterer drückt ihren Unmut über die Vorgangsweise des Herr DI Ahrer aus, die Gemeinde zeitlich permanent hinzuhalten. Frau Hutterer stellt fest, dass Herr Ahrer keinen schriftlichen Auftrag hat und dass man ihn dadurch auch nicht zu bestimmten Vorgangsweisen zwingen kann. Frau Hutterer plädiert dafür, dass ein eindeutiges Vertragsverhältnis zu Herrn Ahrer hergestellt werden soll. Frau Hutterer stellt noch fest, dass am 7. November geplant ist eine Bauausschusssitzung zu machen und dort die Vergabe der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden soll.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für ihn die Verzögerung im Verfahren zur Ausschreibung der Flächenwidmungsplanüberarbeitung ebenfalls nicht nachvollziehbar war, aber dass er nun hofft, dass jetzt eine zügige Ausschreibung und eine zügige Vorgangsweise in diesem Verfahren statt findet.

Der Bürgermeister drückt sein Bedauern über den bisherigen Verlauf dieses Verfahrens aus und er stellt fest, dass hier, sprich das Gemeindeamt und auch er, permanent interveniert haben, dass hier der Zeitplan eingehalten wird.

Herr Gemeindevorstand Baier meldet sich zu Wort und weist daraufhin, dass zwischen der geplanten Eröffnung des Jugendzentrums am 01. November und der nächsten Gemeinderatssitzung in etwa einem Monat eine zeitlich Lücke von einem Monat klafft und daher die Vergabe problematisch sein könnte.

Der Bürgermeister schlägt vor, hier ein Beschluss herbeizuführen, der es ermöglicht, im Gemeindevorstand die Vergabe des Vertrages für das Jugendzentrum mit dem Roten Kreuz, Bezirkstelle Vöcklabruck, abzuschließen.

Herr Baier präzisiert, dass der Gemeinderat den Vorstand ermächtigen soll, dass der Betrieb für diese Zeit bis zu Gemeinderatsitzung in Ordnung geht und der Vertrag später im Gemeinderat nach beschlossen werden soll.

Herr Gemeindevorstand Baier schlägt vor, dass es nicht eine genaue formelle Angelegenheit sein soll, sondern dass der Gemeinderat oder die anwesenden Gemeinderäte betonen, dass diese Vorgangsweise gemacht wird und bei der nächsten Gemeinderatssitzung der Vertrag nachträglich beschlossen wird.

Der Bürgermeister ersucht nun die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einen informellen Beschluss, gemäß des Antrages von Herrn Gemeindevorstand Baier, herbeizuführen, wenn sie einverstanden sind, dass das Jugendzentrum per 1. November startet und der Vertrag nachträglich am 1. Dezember beschlossen wird, dann sollten sie ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 18 JA-Stimmen und eine Stimmenthaltung, Frau Gemeinderat Eva Slama, dazu führen, dass diese Vorgangsweise gewählt wird.

-----  
Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 3 der TO:** Vergabe des Winterdienstes auf Teilen der öffentlichen Gemeindestraßen und Verkehrsflächen, Beschlussfassung

## AMTSVORTRAG

Gegenstand:

### **3. Vergabe des Winterdienstes auf Teilen der öffentlichen Gemeindestraßen und Verkehrsflächen, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund des Auftrages der Oö Landesregierung ist ein Winterdienst ohne Kostenersatz auf privaten Verkehrsflächen durch die Gemeinde nicht mehr möglich. Außerdem hat der Gemeinderat die Vergabe eines Teiles des Winterdienstes auf öffentlicher Gemeindestraße und Verkehrsflächen an einen privaten Dienstleister beschlossen. Aus der erfolgten Ausschreibung ist der Maschinenring Vöcklabruck als realistischer Anbieter hervorgegangen. Die für die GPS-Ortung notwendige Software wird von GPS- Fleet- Software, Seewalchen, angeboten. Der Hardware- Teil betrifft nur den Maschinenring;

Die Vereinbarung liegt im Detail vor, ebenso die Liste der zu räumenden Verkehrsflächen.

Rechtliche Grundlage:

Oö. Straßengesetz 1991 idgF, § 12, Abs. 1-3

Beschlussempfehlung:

Gemäß Angebot beschließen;

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Unterlagen den Fraktionen zugegangen sind und dass darüber bereits auch ausführlich im Gemeinderat diskutiert wurde.

Herr Mag. Reichl meldet sich in der anschließenden Diskussion zu Wort und stellt fest, dass für die ÖVP-Fraktion sinnvoll wäre, die Gehsteigräumung aus dieser Winterdienstvereinbarung heraußen zu lassen. Dies aus zwei Gründen. Erstens, die Gemeinde verfügt über ein Fahrzeug und zwar mit dem Kubotatraktor, das für die Gehsteigräumung geeignet ist und zweitens ist die Tatsache, dass in der Räumfolge bereits Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden und diese beabsichtigten, vom Maschinenring zu reinigenden Gehsteige in der Räumfolge drinnen sind und es Sinn macht, wenn die Gemeinde diese Gehsteige weiter räumt.

Herr Gemeindevorstand Baier stellt in seiner Wortmeldung fest, dass er mit dem Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn Mag. Reichl darüber telefonisch gesprochen habe, dass man das, seiner Meinung nach, so machen könne. Herr Gemeinderat Baier stellt fest, dass auch die Räumung der Gehsteige mit dem Traktor Kubota an manchen Stellen nicht möglich ist, da er auch dort zu breit ist. Es sind daher



zusätzliche Überlegungen anzustellen, wie die Räumung dann konkret stattfinden soll, weil es mit diesem Fahrzeug an bestimmten Stellen, z. B. Marienau, nicht geht. Herr Baier stellt weiters fest, dass grundsätzlich der Vertrag der vorliegt in Ordnung ist, dass aber die SPÖ-Fraktion mit dem Ansinnen, den Winterdienst zum Teil auszulagern, nicht glücklich sei. Der Grund ist, dass, laut internen Berechnungen, die Räumstunde bei der Gemeinde zwischen € 45,- und € 55,- kostet. Durch den privaten Anbieter kostet diese Stunde knapp € 100,-. Wenn man dann die Differenz berechnet, könnte alle drei Jahre ein neues Räumgerät angeschafft werden. Es ist daher für die SPÖ-Fraktion nicht zu verstehen, dass das in diesem Sinn gemacht wird. Noch dazu, wenn es für die Unteracher Bürgerinnen und Bürger eine Schlechterstellung hinsichtlich der privaten Verkehrsflächen gibt, in dem Sinn, dass sie nicht mehr geräumt werden dürfen.

Vizebürgermeister Baumann führt in seiner Wortmeldung aus, dass die Diskussionen bekannt sind, über die Sinnhaftigkeit der Auslagerung des Winterdienstes, dass allerdings eines ganz klar gesagt werden muss, die Schlechterstellung für die Unteracherinnen und Unteracher hat nichts mit dem Auslagern des Winterdienstes zu tun, sondern wurde vom Land Oberösterreich von Landesrat Ackerl so beauftragt. Auch die Gemeinde dürfte die Privatstraßen und privaten Verkehrsflächen nicht mehr ohne Kostenbeitrag räumen. Er möchte sich dagegen verwehren, dass der Eindruck entsteht, dass die Schlechterstellung der Unteracher Bürgerinnen und Bürger beim Winterdienst durch die Vergabe der Schneeräumung erfolgt sei. Dies entspreche nicht den Tatsachen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund der Tatsache, dass Unterach eine Abgabsgemeinde ist, es für die Gemeinde nicht mehr so einfach ist, festzulegen, welchen Service sie anbietet und welchen nicht und hier entsprechende Vorgaben vom Land gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass er mit dieser Vorgangsweise, die Gehsteige aus Räumvereinbarung mit dem Maschinenring herauszunehmen, nicht einverstanden sei, denn es wäre nicht sinnvoll, wenn mit dem kleinen Traktor bis nach Marienau gefahren werden müsste um dort die Gehsteige zu räumen. Die ursprüngliche Vereinbarung lautete, dass der Geh- und Radweg entlang der B 151 bis nach See am Mondsee mit dem großen Traktor geräumt werde und ab dort der Maschinenring die Gehsteige bis nach Ort am Mondsee räumen würde.

Herr Gemeinderat Josef Schindlauer spricht sich in seiner Wortmeldung dafür aus, dass der Maschinenring sämtliche Verkehrsflächen nördlich der Umfahrungsstraße räumen soll, so wie es ursprünglich vereinbart war. Es wäre gleich, ob es breit oder schmal wäre. Diese Verkehrsflächen wären vom Maschinenring zu räumen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP gibt, lässt der Bürgermeister darüber abstimmen, mit dem Zusatz, dass die Gehsteige aus der Vereinbarung herausgenommen werden und weiter von der Gemeinde geräumt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen – ÖVP-Fraktion  
9 NEIN- Stimmen – SPÖ-Fraktion

Somit ist der TOP mehrheitlich angenommen.

-----

Der Vorsitzende kommt nun zu

**Pkt. 4 der TO:** Ansuchen Fam. Ersthofer um Übernahme des Schulgeldes für  
Sohn Valentin, Beschlussfassung  
**AMTSVORTRAG**

Gegenstand:

**4 Ansuchen der Familie Ersthofer auf Übernahme des Schulgeldes für Sohn Valentin,  
Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Familie Ersthofer, Egelseestraße, hat beantragt, die Gemeinde Unterach möge für Ihren Sohn Valentin, welcher die Hauptschule der Franziskanerinnen in Vöcklabruck besucht, das Schulgeld übernehmen. Hiefür ist Schulgeld in Höhe von € 134,-- (10 x ) zu bezahlen. Würde der Schüler nicht diese Privatschule besuchen, sondern die hierfür vorgesehene Schule in Mondsee (Pflichtsprengel), müsste die Gemeinde Unterach an die Gemeinde Mondsee einen Gastschulbeitrag in Höhe von € 685,95 (Basis: Kopfquote 2011), jährlich, bezahlen.

Rechtliche Grundlage:

§ 53, Abs. 3 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992

Auszug:

- § 53

**Gastschulbeiträge**

(3) Für Schüler, die auf Grund einer Bewilligung nach § 47 eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemein bildende Pflichtschule besuchen, **haben die Gemeinden, in denen die Schüler ihren Hauptwohnsitz haben, dem gesetzlichen Schulerhalter Gastschulbeiträge zu leisten, wenn der Schulerhalter der sprengelmäßig zuständigen Schule dem sprengelfremden Schulbesuch zugestimmt hat.** Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt einer entsprechenden Sonderschule eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Schule deshalb besuchen, weil an der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in gleicher Weise erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Gemäß AV beschließen

Der Bürgermeister erklärt zu diesem TOP, dass in der Vergangenheit immer die Kopfquote, die an die Pflichtsprengelschule bezahlt worden ist, an den jeweiligen Ansuchenden ausbezahlt wurde und er ersucht darüber zur Diskussion.

Der Bürgermeister lässt, nachdem keine Wortmeldungen zu diesem TOP erfolgen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

---

**Pkt. 5 der TO:** Ansuchen Dr. Inge Gampl auf Rückabwicklung ihrer Abtretung eines Teilgrundstückes aus der Parzelle 525/2 KG Unterach, an die Gemeinde Unterach, Beschlussfassung

Der Amtsleiter trägt nun den Amtsvortrag zu diesem TOP vor.

### AMTSVORTRAG

Gegenstand:

**5. Ansuchen Dr. Inge Gampl auf Rückabwicklung ihrer Abtretung eines Teilgrundstückes aus der Parzelle 525/2 KG Unterach, an die Gemeinde Unterach, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Fr. Dr. Inge Gampl hat im Jahr 2010 einen Teil der Parzelle 525/2, zur Schaffung eines Umkehrplatzes, kostenlos an die Gemeinde abgetreten. In einem Schreiben hat sie nun aus persönlichen Gründen um die Rückgabe dieses Grundstücksteiles ersucht und dafür für den Abfallentsorgungswagen ein Umkehrrecht auf dem Garagenvorplatz ihrer Liegenschaft angeboten.

Im Gemeindevorstand ist man einstimmig der Meinung, dass man ein kostenlos abgetretenes Grundstück auf Wunsch des Abtreters, aus moralischen Gründen, auch wieder zurück geben sollte. Der Gemeinde sollten daraus aber keine Kosten erwachsen.

Rechtliche Grundlage:

Oö. GemO 1990 idgF, § 67, Abs. 3

Beschlussempfehlung:

Gemäß Amtsvortrag beschließen;

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass Frau Prof. Dr. Gampl selbstverständlich die Kosten für die Rückabwicklung übernimmt.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass Frau Dr. Gampl im Gegenzug dazu der Gemeinde ein Umkehrrecht für den Müllwagen auf ihrem Garagenvorplatz einräumen möchte. Der Bürgermeister plädiert allerdings dafür, auf dieses Umkehrrecht zu verzichten, da es nicht sicher sei, dass der Belag vor der Garage den Belastungen des Müllwagens standhalten würde. Nachdem diese Zufahrtsstraße nicht sehr lang ist, etwa 80 – 100 m, würde er empfehlen, den Müllwagen dort

rückwärts zurückfahren zu lassen und keine Umkehrmöglichkeit auf dem Grund von Frau Dr. Gampl zu schaffen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem TOP gibt, lässt der Bürgermeister über diesen TOP abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Rückabwicklung zu.

-----

**Pkt. 6 der TO:** Ansuchen Fam. Rabas um tlw. Überbauung von öffentl. Gut,  
Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt nun den Amtsvortrag zu diesem TOP vor.

**AMTSVORTRAG**

Gegenstand:

**6. Ansuchen Fam. Rabas um tlw. Überbauung von öffentl. Gut, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Familie Franz und Mag. Veronika Rabas hat einen Antrag auf Überbauung des öffentlichen Gutes bei ihrer Liegenschaft Kirchengasse 3 gestellt. Die Dachrinne eines geplanten Anbaues soll in einer Höhe von über 4,40 m die Grundgrenze um etwa 10 bis 15 cm überragen.

Rechtliche Grundlage:

Oö BauTG (Bau- Technikgesetz) 1995 idgF, § 6, Abs. 5

- (5) In begründeten Fällen sind Überbauungen von öffentlichen Verkehrsflächen durch bauliche Anlagen, auch wenn sie nicht ausschließlich Interessen des Verkehrs oder der Verkehrsteilnehmer dienen (wie Arkaden, Kuppeln und ähnliche Verbindungsbaulichkeiten), zulässig, wenn
  1. bei den dem Verkehr dienenden Flächen eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,50 m und
  2. bei Gehsteigen eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m gewährleistet ist.

Beschlussempfehlung:

Gemäß Amtsvortrag beschließen;

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass es sich hier nur um die Überbauung durch eine Dachrinne in einer Höhe von etwa 4,40 m handelt. Es wird dort kein

Verkehr beeinträchtigt und das öffentliche Gut kommt dort nicht zu Schaden und er würde beantragen, diese Überbauung zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt, nachdem keine Wortmeldungen zu diesem TOP erfolgen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

-----

Der Bürgermeister kommt zu

**Pkt. 7 der TO:** Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag Pollach,  
für das Objekt Elisabethallee 14, Beschlussfassung

### **AMTSVORTRAG**

Gegenstand:

#### **7. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag Pollach, für das Objekt Elisabethallee 14, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Pächterin des Erdgeschoßes des gemeindeeigenen Gebäudes Elisabethallee 14, Fr. Manuela Pollach, hat den Zubau eines Heizraumes, sowie eines Lagerraumes und einer Holzhütte beantragt. Gemäß Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 1.8.2008, wird dieses Vorhaben zur Gänze von Frau Pollach getragen und fällt bei Beendigung des Mietverhältnisses der Gemeinde ohne Entschädigung zu. Weitere Details enthält der den Fraktionen zugegangene Entwurf der Zusatzvereinbarung

Rechtliche Grundlage:

OÖ GemO 1990 idgF, § 40, abs. 5 (eigener Wirtschaftskörper)

Beschlussempfehlung:

Gemäß Amtsvortrag beschließen;

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Zusatzvereinbarung zu dem Mietvertrag den Fraktionen zugegangen ist.

Der Bürgermeister erläutert ergänzend, dass es einen Technikraum, einen Lagerraum und eine Abstellhütte (12 m<sup>2</sup>) betrifft. Diese Räume werden zum Erdgeschoss des Hauses, Elisabethallee 14, dazugebaut.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal Punkt für Punkt die Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Kostentragung, der Mietdauer, usw.

Gemeindeamt Unterach a.A.			
A.Z. ....			
Eingel. 24. Aug. 2011			
Bgm.	AL	BU.	Sonstige

## Vereinbarung zum Mietvertrag vom 01.08.2008

zwischen

**Gemeinde Unterach**, Hauptstrasse 9, 4866 Unterach  
in der Folge kurz „*Vermieterin*“ genannt, einerseits

sowie

**Manuela POLLACH**, geb. 30.01.1976, Promberg 2, A-4865 Nußdorf  
in der Folge kurz „*Mieterin*“ genannt, andererseits.

Die Vertragsparteien des Mietvertrages vom 1.8.2008 betreffend das Lokal „Manuelas Remise“ sind übereingekommen, Änderungen des Vertrages ab Unterfertigung vorzunehmen. Der Vertrag ändert sich somit in den untenstehenden Bestimmungen (sonstiger Vertragsinhalt bleibt unverändert), dass diese nunmehr zu lauten haben:

### **1. Mietgegenstand und Mietzweck**

1.1. unverändert

1.2. Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet in diesem Gebäude (Pkt. 1.1) das Erdgeschoss und das Dachgeschoss mit Ausnahme des Abstellraumes im Ausmaß von 10,55 m<sup>2</sup>, sowie im Außenbereich den Gastgarten (Grundstück 16/4) und die Parkplätze Nr. 1 – 9 (Grundstück 16/7) laut Lageplan zum Zwecke des Betriebes eines Gasthauses. Die Räumlichkeiten werden wie besichtigt im Rohbauzustand ohne Einrichtungsgegenstände vermietet und leer übergeben. **Zudem vertragsgegenständlich sind ab sofort die im beigeschlossenen Plan rot umrandeten Räumlichkeiten, nämlich Lager (6,06 m<sup>2</sup>), Technik (3,15 m<sup>2</sup>), VR (2,71 m<sup>2</sup>) und Hütte (12,00 m<sup>2</sup>).**

1.3. unverändert

1.4. unverändert

### **2. Zugang und Zufahrt**

unverändert

### 3. Zustand des Mietobjektes

Die Mieterin erklärt, dass das Mietobjekt für den beabsichtigten Mietzweck geeignet ist. Der Zustand des Mietobjektes wird von der Mieterin nach Besichtigung zustimmend und vorbehaltlos zur Kenntnis genommen.

Festgehalten wird, dass sich das Bestandsobjekt im Rohbauzustand befindet und die Mieterin auf eigene Kosten die Ausbauarbeiten durchführen wird. Die Mieterin ist berechtigt diese Kosten, wie in Pkt. 5 dieses Vertrages beschrieben, monatlich beim Mietzins in Abzug zu bringen. **Die Kosten für die neu zu errichteten Mieträumlichkeiten Lager, Technik, VR und Hütte trägt allein die mietende Partei. Diese trägt auch die alleinige Verantwortung für die Errichtung dieser Räumlichkeiten.**

### 4. Mietdauer

unverändert

### 5. Mietzins, Investitionen der Mieterin

5.1. unverändert

5.2. unverändert

5.3. Getätigte Investitionen gehen in jedem Fall nach Beendigung des Mietverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über. **Dies gilt auch für die Errichtung der Räume Lager, Technik und VR. Die neu errichtete Hütte ist dagegen auf Kosten der mietenden Partei nach Vertragsende unverzüglich zu entfernen.**

### 6. Wertsicherung

unverändert

### 7. Betriebskosten und Abgaben

unverändert

### 8. Bankverbindung

unverändert

### 9. Untervermietung und Weitergabe

unverändert

Ver

**10. Kündigung, Kündigungsverzicht**

10.1. unverändert

10.2. unverändert

**11. Nebenabreden**

11.1. unverändert

11.2. unverändert

**12. Kosten und Gebühren**

12.1. unverändert

12.2. unverändert

**13. Schlussbestimmungen**

13.1. unverändert

13.2. unverändert

**13.3. Diese Mietvertragsänderung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Unterach am Attersee am \_\_\_\_\_ genehmigt.**

**Beilage: Lageplan Erdgeschoss**

Unterach, am

\_\_\_\_\_  
Vermieterin

*Karinke Pollad*  
\_\_\_\_\_  
Mieterin

Der Bürgermeister lässt, nachdem keine Wortmeldungen zu diesem TOP erfolgen, abstimmen.

Einstimmige Annahme.

-----  
Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 8 der TO:** Ansuchen der Fam. Petrovic um Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 695/2, KG Unterach, E. Bertalanffy- Weg, Beschlussfassung

Verlesung des Amtsvortrages

**AMTSVORTRAG**



Gegenstand:

**8. Ansuchen der Fam. Petrovic um Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 695/2, KG Unterach, E. Bertalanffy- Weg, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ehegatten Janko und Zdenka Petrovic, Eigentümer der Liegenschaft Emil Bertalanffy-Weg 5 (ex Plechatsch), stellten ein Ansuchen zur Privatnutzung einer Teilfläche aus der Parzelle 695/2, KG Unterach. Die Fläche beträgt etwa 3,6 x 29 m (= ca. 100 m<sup>2</sup>) und würde nicht bebaut. Die Nutzung ist vorwiegend als Grünfläche und Garten geplant.

Im Vorstand wurde beschlossen, dem GR das Ansuchen zur positiven Eerledigung vorzulegen, unter Abschluss der im Anhang vorliegenden Vereinbarung und der Einhebung einer Symbolpacht von € 10,00 pro Jahr.

Rechtliche Grundlage:

§ 51 GemO 1990 idgF

Beschlussempfehlung:

Gemäß Amtsvortrag beschließen;

Der Vorsitzende erklärt anhand der Kopie aus dem Mappenblatt und Orthofoto auf der Leinwand die Lage des zu verpachtenden Grundstückes. Er erklärt, dass es sich hier um den, an das Grundstück der Familie Petrovic angrenzenden, Grundstücksteil des Parkplatzes an der Umfahrungsstraße handelt, des sogenannten EBEWE Parkplatzes. Und dass das Grundstück unterhalb des Erdwalles liegt und grundsätzlich von der Gemeinde zu pflegen ist. Er erklärt, dass es seinerseits keine Einwände dagegen gibt und er eröffnet die Diskussion.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem TOP gibt, lässt der Bürgermeister darüber abstimmen.

Einstimmige Annahme.

-----  
**Pkt. 9 der TO:** Ansuchen der Fam. Smejkal um Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 1017/5 (Straße Ramsau), Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag zu diesem TOP.

## AMTSVORTRAG

### Gegenstand:

#### **9. Ansuchen der Fam. Smejkal um Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 1017/5 (Straße Ramsau), Beschlussfassung;**

### Sachverhaltsdarstellung:

Die neuen Besitzer der Liegenschaft Ramsau 9, Wolfgang Smejkal und Elisabeth Smejkal-Hayn, wurden beim Kauf der Liegenschaft offenbar vom Vorbesitzer nicht in Kenntnis gesetzt, dass die entlang der Ramsau- Straße befindliche Steinschlichtung ca 1 m tief auf Straßengrund errichtet wurde. Bei einem Lokalaugenschein am 12. August 2011 wurde vom Bürgermeister das Zurückschneiden der Pflanzen angeordnet und die Aufforderung zur Entfernung der Schlichtung in den Raum gestellt.

Nun haben die Ehegatten Smejkal einen Antrag auf Erwerb der gegenständlichen Grundfläche gestellt, die etwa 15 m<sup>2</sup> beträgt.

Für den Verkauf dieser Fläche ist eine 2/3 – Mehrheit notwendig.

### Rechtliche Grundlage:

§ 67, Abs. 3, GemO 1990 idgF

### Beschlussempfehlung:

---

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorbesitzer dieser Liegenschaft, Herr Dr. Schütz, um die Errichtung der Steinschlichtung angesucht hat und diese bewilligt wurde, unter der Auflage, dass sie an der Grundgrenze beginnt und dann auf seinem Grund weiter hinauf verläuft. Diese Steinschlichtung wurde tatsächlich einen Meter auf Straßengrund errichtet und ist somit illegal. Der Vorbesitzer hat auf Grund der Vermessung der Ramsaustraße, die er im Übrigen als rechtmäßig anerkannt hat, seinem Nachfolger nicht mitgeteilt, dass dies Stützmauer auf Straßengrund ist. Der Vorbesitzer hat von der Gemeinde einen Entfernungsauftrag für die Korbsteinschlichtung erhalten und hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er nicht der Besitzer sei.

Der Bürgermeister betont, dass der jetzige Besitzer der Liegenschaft davon keine Kenntnis hatte, aber damit konfrontiert wurde, dass er vermutlich die Steinschlichtung abtragen muss.

Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass es eine nicht genehmigte Baumaßnahme ist und die Korbsteinschlichtung laut den geltenden Bestimmungen abzutragen ist.

Der Bürgermeister eröffnet dazu die Diskussion.

Vizebürgermeister Baumann führt in seiner Wortmeldung aus, dass in der Vergangenheit bereits, und gerade in der Straße Ramsau, Regulierungen von nicht eingehaltenen Grundstücksgrenzen stattgefunden haben. Die ÖVP-Fraktion habe sich schweren Herzens dazu durchgerungen, den betroffenen Gemeindegürgern den Erwerb dieser Grundstücksflächen möglich zu machen. Sie habe auch darauf gedrungen, dass diese Maßnahmen künftig besser kontrolliert werden, um solche Situationen, wie wir sie jetzt vorfinden, künftig zu vermeiden.

Vizebürgermeister Baumann weist weiters darauf hin, dass es, im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindegürgern, schwierig ist zu entscheiden, diese Korbsteinschlichtung entfernen zu lassen, dass auf der anderen Seite die Straße an anderen Stellen eine wesentlich schmälere Breite aufweist und auch wesentlich schwerer zu befahren ist, aufgrund der Steigung.

Der Bürgermeister antwortet, dass die verschiedenen Fälle nicht generell zu behandeln sind, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden sind, dass hinkünftig vermutlich auch noch andere Bauflächen an dieser Straße künftig verbaut werden, und dass im oberen Teil die Straße nur 3 Meter Breite aufweist und der verbaute Teil der Fläche, um den es hier geht, wichtig ist, dass er als Straßengrund benützt werden kann. Der Bürgermeister stimmt zu, dass selbstverständlich bei allen diesen Baumaßnahmen künftig ganz genau zu beachten ist, wo die Grundstücksgrenzen liegen, dass solche Vorkommnisse möglichst vermieden werden. Für ihn ist die Tatsache, dass es ein Bau auf öffentlichen Grund ist und nicht sanktioniert ist vordringlich und, seiner Meinung nach, ist diese Korbsteinschlichtung zu entfernen und das Ansuchen der Familie Smejkal abzulehnen.

Gemeindevorstand Baier bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass die SPÖ-Fraktion nicht dafür ist, diesen Grundstücksstreifen zu verkaufen. Es lägen dort auch die Zuleitungen für dieses gegenständliche Objekt drinnen im Erdreich vergraben und es wäre daher ratsam, dass diese Leitungen auf öffentlichen Grund bleiben. Für ihn wäre wichtig, dass diese Straße dort die erforderliche Breite von 4 Metern erreicht.

Der Bürgermeister betont, dass die Abtragung und Wiedererrichtung dieser Korbsteinschlichtung ohne großen Substanzverlust möglich ist. Da das Verschulden eindeutig nicht auf Gemeindegeseite ist, sondern beim Bauherrn zu suchen ist, ist er der Meinung, dass diese Abtragung und Neuerrichtung gefordert werden soll und dass sie technisch selbstverständlich möglich ist.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Straßen im weiteren Verlauf in Richtung Liegenschaften Brötzner/Baumann auf die tatsächliche Breite des öffentlichen Gutes verbreitert wird, und zwar im Zuge der Baumaßnahmen der Fa. Brötzner, die diese erforderliche Breite dann herstellt. Es werden auch die vorhandene Energie AG-Versorgungsstromkästen zurückversetzt auf den Privatgrund.

Der Bürgermeister lässt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP erfolgen, darüber abstimmen. Mit folgender Fragestellung, wenn sie damit einverstanden sind den Grundstücksstreifen den Antragssteller zu verkaufen, dann ersucht der Bürgermeister um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen ÖVP-Fraktion  
9 NEIN-Stimmen SPÖ-Fraktion  
Stimmenthaltung Mag. Gerhard Reichl

Damit ist der Verkauf abgelehnt – erforderliche Mehrheit zwei Drittel.

-----  
**Pkt. 10 der TO:** Ansuchen der Fam. Baldinger Josef/Annemarie um Umwidmung einer Teilfläche, Parzelle 585/1, KG Au, von Grün- in Bauland, Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest nun den Amtsvortrag zu diesem TOP.

### AMTSVORTRAG

Gegenstand:

**10. Ansuchen der Fam. Baldinger Josef/Annemarie um Umwidmung einer Teilfläche, Parzelle 585/1, sowie 544/1, beide KG Au, von Grün- in Bauland, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Fam. Josef und Annemarie Baldinger, Ort am Mondsee 30, haben ein Ansuchen um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 585/1 und 544/1, beide KG Au auf Bauland gestellt. Die Familie Baldinger begründet dies mit der Notwendigkeit, für ihre Tochter ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Hauptwohnsitzes zur Verfügung zu haben, desgleichen für einen Neffen.

Da die Vorhaben bereits sehr konkret sind, kommt eine Verzögerung durch die geplante Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einer erheblichen Erschwernis gleich.

Rechtliche Grundlage:

Oö. ROG 1994 idgF, § 36, Abs. 2, Ziffer 2+3

Beschlussempfehlung:

---

Der Bürgermeister erläutert das Ansuchen der Familie Baldinger näher. Er betont, dass die betroffene, östlich gelegene Parzelle im Bereich der Liegenschaften Lohinger, Loninger, Fallner und Edtbauer ist. Diese Parzelle wird beantragt zur Umwidmung. Dies betrifft eine Teilfläche aus der Parzelle 585/1 KG Au. Die Ebenfalls beantragte Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 544/1 zieht die Familie Baldinger zurück.

Der Vorsitzende berichtet, dass für das letztgenannte Grundstück bereits eine negative mündliche Stellungnahme der Raumordnung gibt und daher keine Aussicht auf Erfolg ist.

Der Bürgermeister betont, dass es normalerweise im Flächenwidmungsplanänderungsverfahren so von statten geht, dass zunächst der Bauausschuss beschließt eine Stellungnahme des Ortsplaners einzuholen und dann der Gemeinderat, bei positiver Stellungnahme, die Einleitung des Verfahrens beschließt. Nun ist es aber so, dass der Bauausschuss damit nicht befasst war und dass hiermit der Gemeinderat zuerst die Einholung der Stellungnahme des Ortsplaners beschließt und damit dann die Einleitung des Verfahrens mit der Weiterleitung aller Stellungnahmen an die Raumordnungsbehörde.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt die Frage, ob die Zufahrt über die bestehende Zufahrt zu den Häusern Lohinger und Dr. Bartosch möglich ist, oder ob es hier eine andere Zufahrtsmöglichkeit gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Zufahrtsmöglichkeit sehr beschränkt ist und dass es hier keine Zufahrt über die angesprochene Zufahrtsstraße gibt, dass allerdings die Gewährung einer Zufahrt zur Bundesstraße nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Es bestehen zwei landwirtschaftliche Zufahrten auf dieses Grundstück, die genehmigt sind, von der Bundesstraße aus und möglicherweise könnten diese beiden Zufahrten auf eine zusammengelegt werden und dadurch eine Genehmigung erreicht werden.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass diese gegenständliche Umwidmung für die Tochter der Familie Baldinger gedacht sei, die mittlerweile eine Arbeitsstelle in Mondsee hat und hier sich in Unterach wieder ansiedeln möchte. Wenn das nicht möglich ist, dann müsste sie sich in Mondsee ansiedeln, was für Unterach nicht förderlich wäre.

Der Bürgermeister ersucht nun um Abstimmung zu diesem TOP. Und zwar um ein Zeichen mit der Hand, wenn die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einverstanden sind, dass zunächst die Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt wird und anschließend das Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

-----

#### **Pkt. 11 der TO: abgesetzt**

-----

Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 12 der TO:** Bootsliegeplatz Sattler, Prüfung, ev. Kündigung des Mietverhältnisses,  
Beschlussfassung

#### **AMTSVORTRAG**

Gegenstand:

**12. Bootsliegeplatz Sattler, Prüfung, ev. Kündigung des Mietverhältnisses, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Antrag der ÖVP- Fraktion hat der Gemeinderat am 25.08.2011 mehrheitlich beschlossen, bei der heutigen Sitzung über eine Überprüfung des Mietverhältnisses für den Bootsliegeplatz des Herrn Herbert Sattler zu beraten.

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Vermietung von Bootsliegeplätzen der Gemeinde Unterach am Attersee;

Beschlussempfehlung:

---

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass Herr Sattler mittlerweile den Bootsliegeplatz gekündigt hat, dass es intern eine Überprüfung der Verträge gegeben habe und auch bei anderen Beanstandungen vor liegen und dass sich der Gemeindevorstand künftig mit der Erarbeitung von neuen Kriterien zur Vergabe von Boots- liegeplätzen befassen wird.

-----

Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 13 der TO:**

**AMTSVORTRAG**

Gegenstand:

**13. Ansuchen der Anrainer der Straße Oberleiten auf Übernahme einer Teilfläche aus der Parzelle 691/1, KG Au, in das Öffentliche Gut, Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Anrainergemeinschaft der Straße Oberleiten hat einen Antrag auf Übernahme der Straße in das öffentliche Gut eingebracht. Die entsprechende Unterschriftenliste liegt vor.

In der Vergangenheit wurde bereits zwei Mal die Straße vermessen und entsprechende Auflagen erteilt, die seitens des Grundeigentümers nicht erfüllt wurden.

Die Übernahme der gegenständlichen Straße stellt gem. § 70, Abs. 5 der Oö. GemO 1990 einen hoheitlichen Akt dar.

#### Rechtliche Grundlage:

§ 70, Abs. 5 der OÖ GemO 1990 idgF

#### Beschlussempfehlung:

---

Anmerkung: Einem solchen Beschluss sollte eine eintragungsfähige Planurkunde und eine geeignete Vorgangsweise zur Behebung der bestehenden Mängel zugrunde liegen.

Der Bürgermeister berichtet nach Verlesung des Amtsvortrages, dass der Gemeinde eine Unterschriftenliste verschiedener Anrainer der Straße Oberleiten zugegangen ist. Er verzichtet auf die Verlesung dieser Unterschriftenliste, weil diese bereits den Fraktionen zugegangen ist.

Der Bürgermeister erklärt zu diesem TOP, dass diese Causa bereits mehrmals im Gemeindevorstand und auch im Gemeinderat beraten worden war. Er berichtet weiter, dass der Grundstückseigentümer zumindest zwei Aufforderungen erhalten hat, Maßnahmen zu ergreifen, dass die Straße in einen Zustand gebracht werden kann, die die Übernahme in das öffentliche Gut rechtfertigt. Dieses Schreiben an den Grundstückseigentümer sind beide Male ohne Reaktion geblieben und daher wurden auch keine weiteren Schritte zur Übernahme gesetzt. Die Straße wurde unter den Vorgänger von Bürgermeister Gnigler, unter Bürgermeister Perner vermessen und dieses Vermessungsergebnis und die Auflagen wurden damals dem Grundeigentümer mitgeteilt und diese Mitteilung ist ohne jegliche Reaktion geblieben. Mittlerweile weist die Straße einen hohen Sanierungsbedarf auf. Vor etwa 20 Jahren wurde bereits ein Sanierungsbedarf von etwa € 20.000,- festgestellt. Das Hauptproblem besteht in der Oberflächenentwässerung, mittlerweile sind Oberflächenentwässerungsprobleme wasserrechtlich zu verhandeln und es bestehen bestimmte Schwierigkeiten, die Oberflächenwässer in den bestehenden Kanal einleiten zu können.

Der Bürgermeister eröffnet nun die Diskussion darüber.

Herr Mag. Reichl meldet sich zu Wort und stellt zunächst fest, dass grundsätzlich das Berichtsrecht dem Einbringer des TOP zustehen würde, somit ihm oder der ÖVP-Fraktion, aber er stellt weiters fest, dass nun der Bürgermeister eben sein Statement vor diesem Bericht eingebracht habe. Er möchte, um den Eindruck zu vermeiden, dass eine Straße im Horuck-Verfahren übernommen werden soll, folgendes klar stellen. Es sei Herrn Mag. Reichl unverständlich, dass seit Beginn der

90er Jahre die Übernahme der Straße nicht zustande gekommen sei, sie könne jedenfalls nicht der Anliegergemeinschaft angelastet werden. Dass eine Straße, die 20 Jahre in Benützung stehe nicht mehr neuwertig sei, dass sei logisch. Mag. Reichl erinnert an eine Situation im Jahr 2003, wo im unteren Teil dieser besagten Straße, der noch öffentliches Gut ist, 13 m<sup>2</sup> dieser Straße auf dem Privatgrund des Herrn Mag. Reichl situiert gewesen sind. Der Herr Bürgermeister habe Herrn Mag. Reichl damals gebeten, diese 13 m<sup>2</sup> unentgeltlich abzutreten, was er selbstverständlich auch gemacht habe. Als einzige Bedingung für diese Abtretung des Grundes, habe Mag. Reichl das Versprechen von Bürgermeister Gnigler erhalten, dass die Straße in das öffentliche Gut übernommen werde. Herr Reichl verweist weiters in seiner Wortmeldung darauf hin, dass, die in der Straße Oberleiten ansässigen Gemeindeglieder, nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden sollten und dass gleichzeitig, bei einzeln stehenden Gehöften die Gemeinde sogar auch die Schneeräumung übernehmen würde. Nachdem die Zusage schon so lange Jahre zurückliegt, hat die ÖVP-Fraktion diesen Weg über den Antrag im Gemeinderat gewählt.

Mag. Reichl stellt weiters fest, dass er mit dem Grundeigentümer ein Gespräch geführt habe, und dieser ihm versprochen habe, die notwendigen Entwässerungsmaßnahmen für das Straßenstück im oberen Teil zu übernehmen und diese Maßnahmen auch durchzuführen. Und er zweifle nicht daran, dass dieses Versprechen auch gehalten wird.

Der Bürgermeister erwidert in seiner Replik darauf, dass er zunächst einmal hofft, dass ihm Herr Mag. Reichl nicht den Wortbruch vorwirft, den er nicht begangen habe, weil er in der Vergangenheit dafür nicht verantwortlich gewesen sei. Tatsache ist, dass ein schriftliches Ansuchen des Grundeigentümers beim Gemeindeamt nicht vorliege.

Der Bürgermeister bringt nun zwei Schreiben, ein Schreiben aus dem Jahr 2009, das andere aus dem Jahr 2010, an die Grundeigentümer zur Verlesung.

Beide Schreiben liegen in Kopie dem Protokoll bei.

Generell ist zu sagen, dass in diesen Schreiben der Grundeigentümer dazu aufgefordert wurde, die Oberflächenwasserentsorgung wasserrechtlich genehmigen zu lassen und dass dann die Übernahme, durch den Gemeinderat, in Aussicht gestellt worden ist. Er stellt weiters fest, dass, die in der Vergangenheit gestellten Auflagen, nie erfüllt wurden und daher die Straße nicht übernommen werden konnte. Das größte Problem stellt der Regenwasserableitungskanal dar, der weiter unten durch ein Privathaus durchfließt und dass es hier möglicherweise bei größerer Wasseransammlung zu größeren Schäden kommen würde, und dass diese Schäden niemand verantworten könne. Für ihn sei es unverständlich, dass die Auflagen nicht erfüllt werden, denn dann würde die Straße sofort übernommen werden. Bei der Notwendigkeit, eine gewährleistete Regenwasserentsorgung zu haben, müssten Retentionsbecken geschaffen werden, die zwischen € 40.000,-- und € 50.000,-- kosten. Die Gemeinde kann solche Haftungen und solche Ausgaben nicht übernehmen. Der Bürgermeister betont, dass die vorgelegten Auflagen sehr wichtig und richtig sind und er zweifle auch nicht daran, dass der Grundeigentümer seine Versprechen, hinsichtlich der Durchführung der Entwässerungsmaßnahmen, einhält. Er sieht diese Angelegenheit als Altlast an, aber es könne nicht sein, dass die Gemeinde die gesamten Kosten tragen müsste.

Herr Gemeinderat Reichl stellt in seiner Wortmeldung fest, dass diese Auflagen erst im Jahr 2009 zutage getreten sind und damals, Anfang der 90er Jahre, diese Auflagen nicht vorgesehen gewesen wären. Es wäre damals die Straße ganz neu gewesen und es war damals überhaupt keine Rede von Kosten, die auf die Ge-



meinde zukommen würden. Er stellt weiters fest, dass die Versäumnisse, die durch die Gemeinde entstanden seien, nicht den Anrainern anzulasten wären. Es wurde Anfang der 90er Jahre die Straße asphaltiert, auf Kosten der Anrainer, und dann wurde die Übernahme nicht gemacht und daher wäre das nicht Schuld der Anrainer.

Herr Gemeindevorstand Baier erklärt in seiner Wortmeldung, dass er am längsten von allen hier im Gemeinderat sitze und dass er sich genau erinnern könne, dass im Gemeinderat immer ein Konsens geherrscht hätte, die Straße zu übernehmen. Damals wurde die Gemeinde vom Grundeigentümer nicht abgetreten. Die Tatsache wäre, dass nun zwar die Bereitschaft zur Abtretung der Straße herrsche, aber die befürchteten Kosten im Raum stehen. Er stelle fest, dass die Gemeinde seit den 90er Jahren nicht nichts gemacht habe, sondern die Abtretung dieser Straße sei bis dato nicht erfolgt.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass ihm von einem früheren, älteren Gemeinderat berichtet wurde, dass die Abtretung vom Grundbesitzer nur dann erfolgt wäre, wenn es eine Entschädigungsleistung der Gemeinde dafür gegeben hätte.

Er stellt weiters fest, dass diese Vorkommnisse bereits so lange zurück liegen, dass seine Vorgänger möglicherweise dazu befragt werden müssen. Tatsache wäre, dass es hinsichtlich der Wasserrechtsgenehmigung sehr hohe Auflagen gibt und diese Auflagen möglicherweise überhaupt nicht erfüllbar wären. Er habe jahrelang darum gebeten, dass diese Vorgaben erfüllt werden und er möchte schon betonen, dass es nicht die Boshaftigkeit von ihm als Bürgermeister sei, sondern dass tatsächlich die Auflagen der Wasserrechtsbehörde entsprechend rigoros gehalten werden. Er habe als Bürgermeister bereits auch direkte Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt. Es gäbe auch ein gewisses Verständnis für seine Haltung. Es würden jedenfalls Kosten auf die Gemeinde zukommen, die nicht kalkulierbar wären und er könne das für die anderen Unteracher Bürger nicht verantworten. Und er weist nochmals auf die Haftung hin, wenn die Oberflächenwasser in die bestehende Verrohrung eingeleitet werden würden.

Der Bürgermeister beziffert die Sanierungskosten der Straße mit zwischen € 20.000,-- und € 30.000,--.

Herr Gemeinderat Reichl weist auf den Zeitraum zwischen 2003, wo er diese 13 m<sup>2</sup> Grund abgetreten habe, bis zum Jahr 2009, wo dann die Auflagen festgesetzt wurden, hin und würde gerne wissen, warum in diesem Zeitraum dazwischen keine Maßnahmen erfolgt seien.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 2007 die Straße vermessen wurde, und dass der Grundstückseigentümer auch damals den Aufforderungen nicht nachgekommen sei, die Auflagen zu erfüllen. Die Gemeinde habe bereits zweimal die Vermessungskosten für diese Straße übernommen.

Der Bürgermeister stellt die Vermutung an, dass diese Causa derzeit diskutiert wird, weil es die Auflage des Landes gibt, Schneeräumung oder Winterdienst auf privaten Verkehrsflächen nicht mehr durchführen zu dürfen oder zumindest nicht mehr unentgeltlich durchführen zu dürfen und dass diese Tatsache diese Diskussion in Gang gesetzt habe.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass er als Bürgermeister strickt gegen diese Vorgangsweise sei, die Straße ohne Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen. Er habe bereits miterlebt, wie Geröllmassen von dem Hohlweg am Waldrand bei starken Unwettern nach unten über die Straße gekommen wären. Er weist weiters darauf hin, dass die Problematik der starken Unwetter und damit der Ge-

schiebeeinträge in die Regenwassersysteme und damit auch das Austreten auf Straßen immer mehr zum Problem wird.

Herr Gemeindevorstand Baier weist darauf hin, dass man sich auch nicht vorstellen hätte können, dass im Bereich der Liegenschaft von Altbürgermeister Herrn Strobl, der Bach zweimal so massiv aus dem Bachbett austreten würde, dass die Liegenschaft Strobl sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Man hat sich das vor 20 -30 Jahren schlicht nicht vorstellen könne, dass es solche Auswirkungen nach Unwettern einmal geben wird. Auch hier in diesem Fall hat die Gemeinde € 60.000,-- für die Sanierung dieses Baches zu leisten. Die Gemeinde sei schlicht nicht in der Lage, sehenden Auges, diese Belastungen auf sich zu nehmen, also € 50.000,-- bis € 60.000,-- sind zumindest möglicherweise zu veranschlagen.

Herr Gemeindevorstand Baier könne sich noch genau erinnern, dass sich Bürgermeister Pölzleitner und Straßenreferent Kollar bemüht hätten, die Straße Oberleiten in das öffentliche Gut zu bringen, aber es war damals die Bereitschaft nicht vorhanden diese Straße abzutreten. Und was in der Zwischenzeit passiert sei, sei hinlänglich bekannt. Die erste Vermessung wäre im Juni 2007 gewesen und dann 2009. Es ist auch die letzte Vermessung schon wieder ungültig. Diese Kosten seien sozusagen umsonst ausgegeben worden. Er ist der Meinung, dass die Unterstellungen, dass die Gemeinde nichts dazu getan habe, diese Straße zu übernehmen, nicht gerechtfertigt sei. Die Gemeinde insgesamt habe immer versucht für die Bürger da zu sein.

Herr Gemeinderat Mag. Reichl stellt fest, dass die Anrainer die Asphaltierung dieser Straße Anfang der 90er Jahren finanziert hätten und dass das sicher nicht überall der Fall gewesen wäre.

Daraufhin allgemeine Entrüstung und Beispiele wie z. b. Kaplanstraße, dass auch hier die Anrainer die Asphaltierung selbst bezahlt hätten.

Weiter die Stellungnahme des Herrn Mag. Reichl, dass jedenfalls dieser Altfall saniert werden sollte und nicht auf dem Rücken der Anrainer ausgetragen werden darf.

Der Grundstückseigentümer habe zugesagt, dass er die erforderlichen Maßnahmen setzen wird und dass es nun auch eine Ehrensache der Gemeinde sei, ihren Teil dazu beizutragen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Anrainer hier zum Handkuss kämen, weil der Grundstückseigentümer untätig gewesen sei. Es helfe nichts wenn die Anrainer hier ein Ansuchen, um Übernahme in das öffentliche Gut, stellen. Es müsse der Grundstückseigentümer kommen und das Ansuchen dafür stellen. Er soll weiters die erforderlichen Maßnahmen setzen und wenn das erledigt ist, dann steht der Bürgermeister zu seinem Wort, die Straße in das öffentliche Gut zu übernehmen. Es wäre der Gemeinde nicht zuzumuten, dass die Straße zu sanieren wäre, die Oberflächenentwässerung herzustellen und dass um Beträge, die im Gemeindebudget nicht vorhanden sind. Wenn der Grundeigentümer die Sanierungsmaßnahmen zugesagt habe, soll der Gemeinde so schnell wie möglich die Fertigstellung melden und dann könnte sofort das Übernahmeverfahren eingeleitet werden.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt in ihrer Wortmeldung fest, dass es unanständig sei mit Summen hier herumzuspielen, die kein Mensch nachvollziehen könne, mit € 50.000,-- bis € 60.000,-- für Sanierungsmaßnahmen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt bei den Sanierungskosten an Bereich des Güterweges Kohlstatt. Und dass er das voraussagen würde, dass wir genau dort hinkommen würden. Wenn die Entwässerung bis nach unten erneuert werden müsste, dann kommen diese Kosten zustande. Wenn die Oberflächenwässer im oberen Bereich abgeleitet werden, in eigenen Grund und Boden des Grundbesitzers, dann wäre dieses Problem beseitigt. Den Ablauf der normalen Oberflächenwässer der Straße müssen die Anrainer laut Gesetz auf ihren Grund erdulden.

Der Bürgermeister möchte darauf hinweisen, dass diese Zahlen nicht von irgendwo her kommen, sondern dass die fundiert seien.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, darüber abzustimmen, den TOP zu vertagen, bis der Grundeigentümer die Auflagen erfüllt hat und die Erfüllung schriftlich bekannt gegeben hat.

Der Bürgermeister lässt nun über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen SPÖ-Fraktion  
10 NEIN-Stimmen SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Ansuchen der Anrainer der Oberleitenstraße vorliegt, dass dieses Ansuchen keine rechtliche Auswirkung hat, da der Grundeigentümer ansuchen muss und daher der Status nach der Abstimmung der Gleiche sein wird wie vorher.

Der Bürgermeister lässt nun über das Ansuchen der Anrainer der Oberleitenstraße zur Übernahme der Straße in das öffentliche Gut abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen ÖVP-Fraktion  
9 NEIN-Stimmen SPÖ-Fraktion

Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Antrag angenommen ist, aber rechtlich, soweit er es beurteilen könnte, keine Auswirkung hätte.

-----  
Der Bürgermeister kommt nun zu

**Pkt. 14 der TO:** Allfälliges;

Zum Punkt "Allfälliges" meldet sich Vizebürgermeister Baumann zu Wort und zwar in Bezug auf den Brief der Gemeinde an die Anrainer der Straße Ramsau, wonach der Müllwagen derzeit bis zur Liegenschaft Maier zufährt. Er stellt die Frage, ob er jetzt die Mülltonne bis zur Liegenschaft Maier vorbringen muss und wie es bei winterlichen Fahrbedingungen gehandhabt wird, wer entscheidet, ob der Müllwagen dort hinfährt oder nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Anrainer zu entscheiden hat, ob die Befahrbarkeit der Straße gegeben ist und ansonsten die Mülltonne dort zum Sammelplatz gebracht werden soll. Diese Regelung gäbe es bei mehreren Liegenschaften im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass derzeit die Mülltonne bei der Liegenschaft Maier abzustellen sei, dass dort genug öffentlicher Platz wäre die Mülltonne dort anzustellen und nach Abschluss des Bauvorhabens Brötzner, würde der Müllabfuhrwagen bis zur Liegenschaft Baumann zurückfahren.

Vizebürgermeister Baumann bringt eine weitere Frage vor und zwar nach der Straße Ramsau. Er stellt fest, dass sie in einem sehr schlechten Zustand ist und bereits durch das Befahren der Baufahrzeuge des Bauvorhabens der Firma Brötzner aufbricht. Er stellt weiters die Frage, wer die Kosten für die Sanierung der Straße für diese Schäden, die durch die Baufahrzeuge entstanden sind, trägt.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Sanierung die Firma Brötzner durchführen und auch die Kosten dafür tragen wird.

Herr Baumann stellt die Frage, ob es eine Vereinbarung mit der Firma Brötzner über die Übernahme der Kosten gibt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es mit der Firma Brötzner so vereinbart sei, die Kosten zu übernehmen. Derzeit werde die schadhafte Stelle provisorisch ausgebessert und nach Abschluss des Bauvorhabens Brötzner wird die Straße saniert.

Vizebürgermeister Baumann fragt, ob diese Vereinbarung schriftlich vorläge.

Der Bürgermeister Gnigler antwortet, nein nicht schriftlich, doch die Baufirma Brötzner bezahle das. Die Straße wurde aufgenommen, es wurde eine Beweissicherung erstellt und die Firma Brötzner habe für die Schäden aufzukommen, laut dem Vorsitzenden.

Vizebürgermeister Baumann führt aus, dass seine Fragestellung den Hintergrund habe, dass es bereits Aussagen von Mitarbeitern der Firma Brötzner gäbe, dass es eine öffentliche Straße sei und dass dort keine Gewichtsbeschränkung bestehe und dass daher die schweren LKW auch dort hinauffahren könnten, ohne dass für Schäden aufzukommen wäre. Daher stelle Vizebürgermeister Baumann noch einmal explizit die Frage, ob es eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma Brötzner gäbe, dass nach Beendigung des Bauvorhabens, die Schäden, die durch dieses Bauvorhaben auf der Straße entstanden wären, durch die Firma Brötzner beseitigt werden würden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es bei der Bauverhandlung so vereinbart war. Es ist die Verhandlungsschrift der Bauverhandlung nachzulesen.

Vizebürgermeister Baumann führt aus, dass in dem Exemplar, in dem Fall dort nichts vorgemerkt ist.

Der Vorsitzende weist die Aussagen von Mitarbeitern der Firma Brötzner zurück. Wesentlich wäre, was mit der Firma Brötzner vereinbart sei.

Gemeindevorstand Campestrini stellt fest, dass im Gemeinderat bereits einmal darüber diskutiert worden sei, dass sich der Straßenausschuss darum kümmern

soll, wer für Schäden an Straßen aufkommt. Derzeit liege nur vor, dass die Straße Schäden aufweise und nicht wer für diese Schäden aufkommt.

Vizebürgermeister Baumann stellt erneut die Frage, es gibt keine Vereinbarung mit der Firma Brötzner, es ist eine öffentliche Straße, wer zahlt die Sanierung. Derzeit steht fest, dass darüber nicht weiter diskutiert werden muss. Es weiß ohnehin jeder hier im Saal, wer dann die Sanierung zu bezahlen habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei ähnlichen Bauvorhaben in der Jeritzstraße ebenfalls vorhandene Schäden aufgenommen wurden, vor den Baumaßnahmen und danach die entstandenen Schäden von den Bauwerbern auf deren Kosten saniert wurden. Es wurde auch dort in der Bauverhandlungsschrift aufgenommen und es die Zusage, die durch den Bauwerber gegeben wurde, auch eingehalten. Er glaube nicht, dass hier diese Zusage nicht eingehalten werde. Er stellt weiters fest, dass er sich die Verhandlungsschrift noch einmal anschauen werde und das möglicherweise auch schriftlich bekannt geben werde.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen unter dem TOP „Allfälliges“

Frau Slama meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie ein Ansuchen bezüglich der Gemeindenachrichten habe.

Frau Slama richtet sich in ihrer Wortmeldung an Herrn Gemeindevorstand Baier, dass die Mitglieder der ÖVP-Fraktion sich im Gemeinderat sehr wohl schon zu rechtfinden, dass sie sich fortbilden und Informationen einholen um richtig agieren zu können und es wäre nicht angebracht, dass bereits zum dritten mal von seiner Seite festgestellt werde, dass die Mandatäre ÖVP-Fraktion nicht in der Lage wären im Gemeinderat mitzudiskutieren.

Sie stellt fest, dass sie sich mehrere Gemeindenachrichten zuschicken habe lassen von anderen Gemeinden und sie möchte im Sinne der Demokratie ersuchen, dass künftig in den Gemeindenachrichten nicht nur der Bürgermeister sondern auch der Vizebürgermeister und die Ausschussobleute Berichte einbringen könnten. Sie habe einmal einen Artikel abgegeben und es war nicht möglich diesen Artikel unter ihren Namen in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen. Es sei nur fair, dass völlig wertfreie und neutrale Artikel in den Gemeindenachrichten auch von anderen Mandatären, die eine entsprechende Funktion inne hätten veröffentlicht werden, die wohlgerne nichts mit Parteipolitik zu tun haben. Weiters stellt sie fest, dass sie darum ersucht in den Gemeindenachrichten keine politischen Statements zu veröffentlichen. Es gäbe dazu die Parteiblätter und sie habe bei anderen Gemeindenachrichten nirgendwo eine politische Tendenz erkennen können. Sie findet es nicht in Ordnung, dass in jeder Gemeindezeitung irgendwo ein Seitenhieb auf ÖVP wäre.

Frau Slama stellt weiters fest, dass die Gemeindenachricht von allen bezahlt werden und daher auch es möglich sein müsse, alle Fraktionen dort veröffentlichen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, er möchte, und das gilt für alle Mandatäre, dass hier niemanden unterstellt werden sollte, dass jemand als blöd bezeichnet werde im Gemeinderat. Diese Wortmeldung sei hier im Gemeinderat nicht gefallen.

Der Bürgermeister betont, das die Gemeindenachrichten nicht für politischen Artikel zur Verfügung steht, sondern es wurde mehrmals betont, dass die Gemeindezeitung auch für Vereine bspw. offen stehe, für Artikel, die politisch neutral gehalten werden. Er bittet dafür um Verständnis, das bei Platzmangel manche Artikel nicht den Platz gefunden hätte, zu Veröffentlichung in den Gemeindenach-

richten, dafür bitte um Verständnis. Aber das wäre der einzige Grund warum ein Artikel nicht veröffentlicht worden wäre, der neutral gehalten sei. Es werden politische Artikel nicht publiziert, in den Gemeindenachrichten, dafür gibt es die politischen Publikationen. Er weist darauf hin, dass das möglich ist und dass nun auch das Wissen bei der ÖVP-Fraktion herrschen sollte, dass neutrale Artikel selbstverständlich möglich wären. Er möchte im Vorfeld diese Artikel lesen und beurteilen, ob sie politisch neutral wären und wenn Zweifel bestehen würden, würde er das gerne mit den betreffenden Personen diskutieren. Im Bezug auf seine Artikel, hält der Vorsitzende fest, dass er auch in Zukunft es so halten wird, die Artikel so zu verfassen, wie er es für richtig hält und er seine Wahrnehmungen vornimmt. Es werde seine Meinung als Bürgermeister auch in Zukunft im Vorwort der Gemeindenachrichten so abgedruckt werden, wie er es für richtig halte.

Herr Gemeindevorstand Baier meldet sich zu Wort und stellt die Frage an Frau Gemeinderat Slama, wann es gewesen sei, dass er gemeint habe, dass die Mandatäre der ÖVP-Fraktion blöd wären.

Frau Slama antwortet, dass es bereits zum dritten Mal seine Wortmeldung gegeben habe, dass die ÖVP-Mandatäre neu wären im Gemeinderat und keine Ahnung von der Vorgangsweise im Gemeinderat hätten.

Herr Gemeindevorstand Baier stellt fest, dass seine Wortmeldung heute gewesen sei, er ist der Älteste hier im Gemeinderat und dass die Mandatäre der ÖVP-Fraktion nicht wüssten, was Anfang der 90er Jahre hier diskutiert worden wäre.

Frau Slama stellt fest, dass es bei der letzten Gemeinderatssitzung ähnliche Äußerungen gegeben habe, aber es nicht sinnvoll sei, darüber jetzt weiter zu diskutieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.08.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_